

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	04.04.2018	öffentlich

Az: 10.1

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

12.04.2018 zur Empfehlung
24.04.2018 zum Beschluss

Auslastung der Kindertagesstätten ab 2018/2019 (Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe)**Beschlussvorschlag:**

Für das Kindergartenjahr 2018/9 wird eine zusätzliche Kindertagesstättengruppe für die Betreuung der 3- bis 6-Jährigen eingerichtet. Hierfür werden Raum-Module angemietet (der Standort wird noch festgelegt). Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000 €/Jahr werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Platzvergabe in den Kindertagesstätten und Krippen hat ergeben, dass im Bereich der Krippen insgesamt ausreichend Plätze vorhanden sind. Zwar können individuelle Wünsche nicht alle erfüllt werden: es gibt Engpässe bei Vormittagsplätzen, dafür aber freie Kapazitäten im Ganztagsbereich. Dennoch kann der Rechtsanspruch mit Beginn des neuen Kindergartenjahres insgesamt erfüllt werden.

Absagen hat es jedoch in der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen gegeben. Auf der Warteliste stehen im Ortskern 19 Kinder für vormittags sowie 10 Kinder für nachmittags bzw. ersatzweise auch vormittags. Hintergrund ist u. a. die Ummeldung einiger Kinder von privaten zu den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen aufgrund der ab Sommer zu erwartenden Beitragsfreiheit. Gleiches gilt für Kinder, die bislang von Verwandten oder Tagesmüttern betreut wurden. Aber auch die Änderung des Nds. Schulgesetzes ist eine Ursache. Diese neue Regelung gibt den Eltern die Möglichkeit, den Schulbesuch der Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden, um ein Jahr hinausschieben. All das hat zu einer erhöhten und kurzfristigen Nachfrage an zusätzlichen Betreuungsplätzen geführt, so dass eine weitere Gruppe eingerichtet werden muss.

In den städtischen Gebäuden gibt es keine räumlichen Möglichkeiten mehr für eine Unterbringung nach den Vorschriften des Nds. Kindertagesstättengesetzes. Daher sollen Raum-Module zur Unterbringung einer zusätzlichen Gruppe angemietet werden. Eine Skizze über Größe und Raumnutzung ist beispielhaft beigefügt.

Die Kosten liegen für 6 Module bei ca. 30.000 Euro/Jahr. Für 2018 entstehen antlg. Kosten von ca. 12.500 Euro zzgl. Kosten für Antransport und Montage von geschätzt 12.500 Euro. Somit liegen die Gesamtausgaben für 2018 bei ca. 25.000 Euro. Die Mittel sind im Haushalt allerdings nicht veranschlagt und müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Als Standort ist die ev. Kindertagesstätte Heidmühle in der Überlegung, da zum einen viele der unberücksichtigten Anmeldungen aus dieser Einrichtung kommen, zum anderen das Grundstück den zusätzlichen Raum- bzw. Flächenbedarf zulässt. Eine Anfrage an die ev. Kirchengemeinde läuft zurzeit. Das Ergebnis kann voraussichtlich in der Sitzung mitgeteilt werden. Dann würden auch die weiteren Sach- und Personalkosten nachgereicht werden. Inwieweit sich ggf. der Oberkirchenrat an den Fachpersonalkosten (wie bei den anderen Gruppen) beteiligt, wird ebenfalls abgeklärt. Der Erteilung einer Betriebserlaubnis dürfte jedoch nichts entgegenstehen, da eine solche in anderen Kommunen bereits auch erteilt wurde.

Insofern wird vorgeschlagen, die Anmietung von Raummodulen vorzunehmen, um ab August 2018 eine weitere Gruppe zu realisieren und damit den Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden.

Bis zum Herbst 2018 wird die Verwaltung ferner eine aktualisierte Platzprognose vorlegen, damit ggf. endgültige Raumlösungen beraten und umgesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung.

Controlling-Vermerk:

--

Anlagenverzeichnis:

Skizze Raum-Module

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister